

Hinweis: Text bitte einrahmen.

## **Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan**

**Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan hat in seiner Sitzung am 20.09.2018 unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:**

- **Beratung und Beschlussfassung über die EU-beihilferechtliche Betrauung der Vitalbad Pfälzer Bergland GmbH**  
Der Verbandsgemeinderat verabschiedete einstimmig einen sog. Betrauungsakt gegenüber der Vitalbad Pfälzer Bergland GmbH.  
Gemäß europäischem Beihilferecht besteht ein grundsätzliches Verbot, Beihilfen an staatliche Unternehmen, welche in Konkurrenz zu privaten Unternehmen stehen, zu leisten.  
Solche Beihilfen sind bei der Europäischen Union anzeige- bzw. genehmigungspflichtig.  
Ausnahmen davon sind sogenannte DAWI-Leistungen, d.h. Leistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse.  
Dies sind insbesondere Leistungen im Bereich der Daseinsfürsorge, denen ein Unternehmen aus wirtschaftlichen Gründen nicht nachkommen würde.  
Diese Dienstleistungen müssen einem konkreten Unternehmen übertragen werden.  
Die Übertragung erfolgte durch einen Betrauungsakt an die Vitalbad Pfälzer Bergland GmbH.  
Inhalt des Betrauungsaktes sind neben der Art der Dienstleistung unter anderem die Regelungen über die Ausgleichsleistungen, welche die Verbandsgemeinde Kusel – Altenglan an die Vitalbad GmbH erbringt.
- **Erschließung neuer Gewerbeflächen auf den Gemarkungen Schellweiler und Ehweiler**
  - **Vorstellung der Ergebnisse über die Voruntersuchung der verkehrstechnischen Erschließung mittels einer Kreisverkehrsanlage**  
Dem Verbandsgemeinderat wurde durch das Ingenieurbüro Obermeyer GmbH die in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie einer möglichen Kreisverkehrsanlage vorgestellt. Seitens des Ingenieurbüros wurde diese Anlage als machbar angesehen.
  - **Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise**  
Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, den Bau einer Kreisverkehrsanlage an der A 62/B 420 zur Anbindung des geplanten Gewerbegebietes „Schellweiler/Ehrweiler“ weiter zu verfolgen und die Verwaltung zu beauftragen, mit dem LBM entsprechende Verhandlungen zur Kostenbeteiligung an der geplanten Kreisverkehrsanlage zu führen.
- **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Zusammenführung der Flächennutzungspläne der ehemaligen Verbandsgemeinden Kusel und Altenglan zum Flächennutzungsplan Kusel-Altenglan und gleichzeitige Fortschreibung;  
hier: Aufstellungsbeschluss**  
Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, die Flächennutzungspläne der ehemaligen Verbandsgemeinden Altenglan und Kusel zum Flächennutzungsplan Kusel-Altenglan zusammenzuführen, sowie die gleichzeitige Fortschreibung.
- **Vollzug der Wassergesetze;  
Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes am Kuselbach;  
hier: Stellungnahme der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan**  
Eine Beschlussfassung zu diesem Punkt wurde einstimmig zurückgestellt. Zunächst sollen Sachverständige hinzugezogen werden, um eine auf bestimmte Fälle

ausgearbeitete Stellungnahme der betroffenen Ortsgemeinde, Stadt und  
Verbandsgemeinde auszufertigen. Erst danach soll eine Beschlussfassung erfolgen.

***Die Veröffentlichung der Sitzungsergebnisse beschränkt sich auf den sachlichen  
Inhalt und hat lediglich informellen Charakter. Rechtsverbindlich sind einzig die  
ausgefertigten Niederschriften.***